(Landtagsdrucksache 16/15 926) Aufwendungsersatz für eine vollumfängliche Kompensation nach den Finanzierungsregelungen des Bayerischen Konkordats vor.

Vorbehaltlich der Billigung des Entwurfs durch für den Landtag würde dies konkret bedeuten: Die Trägerstiftung könnte der Katholischen Universität 100 % der Studienbeitragseinnahmen des Studienjahres 2011 (Sommersemester 2011 und Wintersemester 2011/12), hochgerechnet auf die Studierendenzahlen im Studienjahr 2012, ersetzen und bekäme hierfür vom Freistaat Bayern gemäß Art. 5 § 2 des Konkordats grundsätzlich 85 % erstattet.

Ich habe mir erlaubt, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt einen Abdruck dieses Schreibens zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Heubisch